

## Gipsi – Ehemalige Gipsfabrik Rumisberg

Unsere Gegend war verschiedene Male unter Gletschereis begraben. Die Kiesausbeute in unsern Gruben, die erratischen Blöcke (Findlinge), die Versteinerungen und die Gips- und Salzvorkommen sind Hinterlassenschaften dieser Zeiten.

Nach dem Abschmelzen des Gletschers ist der überhängende Jurakamm abgesackt; dadurch gerieten gewaltige Gesteinsmassen ins Rutschen und lagerten sich am Jurasüdfuss ab. Diese Bewegungen dauerten Jahrtausende. Der Bipper Jura weist deshalb eine einmalige Formation auf.

In der Jurafaltung befindet sich auch eine Gips- und Steinsalz-Schicht. Um 1850 wurde in der Luchern mittels eines 170 Meter tiefen Bohrlochs nach Salz gesucht; das Vorkommen war jedoch zu gering, um den Bau einer Saline zu rechtfertigen.

Hingegen errichtete man im Gebiet Schoren eine Gipsmühle, welche später zu einer Gipsfabrik umgebaut wurde.

1946 erstellte die Firma Gebrüder Corbetti eine Werkhalle zur Herstellung von Gips und Gipswaren (Schilfbretter).

1958 erwarb die Firma Meyer & Cie das Gipswerk Rumisberg.

Bis 1962 entstanden Anbauten für Büro, Aufenthalt, Werkstatt und Lager. Die Firma Promonta Platten AG, Egnach, installierte eine neue Produktionsanlage zur Herstellung von Vollgipsplatten. Im Wettbewerb mit einem grossen Anbieter in derselben Branche musste das Gipswerk aus wirtschaftlichen Gründen 1963 eingestellt werden.

Heute wird die Liegenschaft teils gewerblich, teils für festliche Anlässe genutzt.

Beim Abbau arbeitete man einschichtig; es wurde gesprengt, grob sortiert und das Material mit Schaufeln auf die Wagen aufgeladen, die dann auf Schienen zum Steinbrecher gefahren wurden. Eine Mühle verkleinerte die Gipssteine; danach gelangte die Masse in einen Kocher, wo ihr das Wasser entzogen wurde und feines Gipsmehl zurückblieb. Man verkaufte den Gips im Sack oder als Gipsplatten. Aerzte schätzten das Material als reinen Medizinalgips.

KANTON



BERN

### Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 28. Juni 1946.

3803. Hausbau in Waldesnähe; Bewilligung. — In Anwendung des Gesetzes betr. das Forstwesen vom 20. August 1905 wird den Gebr. Corbetti, Zementwaren in Grenchen, die Bewilligung erteilt, auf ihrem Grundstück Nr. 348, Gemeinde Rumisberg, eine Werkhalle aus Mauerwerk mit Eternitbedachung und Feuerstelle zur Fabrikation von Gipswaren zu errichten in einem Abstände von 43 m von der Grenze des östlich anstossenden Waldes. Das Gebäude ist mit den nötigen Feuerlöscheinrichtungen und das Kamin mit Funkenfängern zu versehen.

Das Regierungsstatthalteramt Wangen hat diesen Beschluss den Gebr. Corbetti gegen Entrichtung einer Kanzlei- und Stempelgebühr von Fr. 20.50 zu eröffnen. Der Beschluss ist durch das Regierungsstatthalteramt mit den erforderlichen Markenwerten zu versehen und zu verrechnen.

An die Forstdirektion.

Für getreuen Protokollauszug

der Staatsschreiber: .!.



*[Handwritten signature]*